



HELFEREINSATZ REGLEMENT SCHWIMMVEREIN BEIDER BASEL

Grundsatz

Der Schwimmverein beider Basel (SVB) führt jede Saison als Veranstalter und Organisator Schwimmwettkämpfe und Richterkurse durch. Dies ist unabdingbar, sowohl aus sportlicher wie auch auf finanzieller Sicht. Die von uns ausgetragenen Wettkämpfe und Veranstaltungen sind ein elementarer Bestandteil unserer Vereinskultur. Damit bieten wir unseren Athleten und allen Vereinsmitgliedern die Möglichkeit, Wettkampferfahrung zu sammeln und Wettkämpfe als aktiver Teilnehmer, unter anderem als Richter, zu erleben. Ferner können wir damit den Vereinsbetrieb mitfinanzieren.

Es müssen Helfereinsätze geleistet werden, um den Wettkampfbetrieb durchführen zu können. Jedes Mitglied wird deshalb verpflichtet und gefordert, Helfereinsätze zu leisten.

Definition

Helfereinsätze sind alle Tätigkeiten rund um das Wettkampfgeschehen. Die Anzahl der Helfereinsätze, die pro Mitglied geleistet werden sollen, wird aus der Anzahl Aktiver aus allen Wettkampfteams und den geplanten Heimwettkämpfen ermittelt und richtet sich danach, in welcher Trainingsgruppe der Aktive ist. Helfereinsätze leisten die aktiven Mitglieder selbst oder eine andere Person, in der Regel Eltern, andere Familienmitglieder oder Bekannte.

Qualifikation

Gewisse Helferfunktionen benötigen vertiefte Fachkenntnisse. Die Bereitschaft, Ausbildungs- und Weiterbildungskurse zu besuchen ist deshalb für diverse Funktionen notwendig (Kosten werden vom Verein übernommen). Die entsprechende Praxiserfahrung kann bei den jeweiligen Veranstaltungen gesammelt werden.

Ablauf

Sobald die Saisonplanung (Wettkampftermine) bekannt ist (ca. Anfang August), wird dies auf der SVB-Helferseite publiziert. Alle Vereinsmitglieder haben dann die Möglichkeit, sich für Helfereinsätze einzutragen.

Wer keinen Eintrag bis zu der publizierten Frist vornimmt, kann durch den Verein abschliessend eingeteilt und zum jeweiligen Helfereinsatz aufgeboten werden. Der Einsatz muss geleistet werden.



Wie viele Einheiten (Helfereinsätze) pro Saison zu leisten sind, wird jeweils zu Beginn der neuen Saison bekanntgegeben sowie auf der SVB-Helferseite publiziert.

Schlussbestimmungen

Im Verhinderungsfalle sollte möglichst selbstständig eine entsprechend qualifizierte Ersatzperson organisiert werden. Auf jeden Fall muss das OK-Team umgehend und so früh wie möglich informiert werden, damit in jedem Fall ein Ersatz gefunden werden kann. Das Nichterscheinen zu einem geplanten Einsatz hat eine Ersatzzahlung von CHF 50.-, unabhängig von der Anzahl der bisher geleisteten Einsätze, zur Folge. Ein Einsatz entspricht in der Regel einem Halbtage. Sollten gar keine Einsätze für den Aktiven und keine freiwillige Vereinsarbeit in seinem Namen oder durch ihn geleistet werden, wird pro nicht geleistetem Halbtage CHF 30.- in Rechnung gestellt. Die Abrechnung wird nach dem letzten Heimwettkampf erstellt. Die eingenommenen Ersatzzahlungen kommen dem SVB Sparte Schwimmen zu.

Im Interesse der Fairness rechnen wir mit Deinem/Ihrem Erscheinen.

OK Wettkämpfe Schwimmverein beider Basel, 30. November 2021